

# Betreuungsbedingungen der Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heroldsberg

Mit dem Schuljahr 2026/2027 tritt der gesetzliche Anspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen, bietet der Markt Heroldsberg eine Ferienbetreuung an. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heroldsberg und stellt eine verlässliche Betreuung durch das Fachpersonal der Ganztagschule sicher. Ziel ist es, den Eltern eine planungssichere Unterstützung während der Ferienzeiten zu bieten, sofern dies anderweitig nicht möglich ist.

## 1. Anmeldung:

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt über das Online-Formular auf der Homepage des Marktes Heroldsberg. Nach Absendung des Formulars werden weitere Anmeldeunterlagen per E-Mail übersandt. Die Bearbeitung des Antrags setzt voraus, dass diese Unterlagen vollständig ausgefüllt bei der Kindertagesstättenverwaltung eingehen.

Sämtliche Anmeldeunterlagen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Kindertagesstättenverwaltung im Rathaus vorliegen. Eine Aufnahme kann nur bei fristgerechter und vollständiger Einreichung aller Dokumente erfolgen. Das Betreuungsverhältnis kommt erst mit der schriftlichen Zusage durch den Markt Heroldsberg rechtsverbindlich zustande.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt der Versand der Zusagen schnellstmöglich. Mit der Anmeldung entsteht eine Verpflichtung zur Teilnahme sowie zur Entrichtung des anfallenden Teilnahmeentgelts.

Allgemeine Informationen zum Angebot sind auf der Internetseite des Marktes Heroldsberg unter der Rubrik „Gesundheit und Soziales – Ferienbetreuung Grundschule“ einsehbar.

## 2. Teilnahmeentgelt:

Das pauschale Teilnahmeentgelt beläuft sich auf 25,00 € pro Betreuungstag. Bei besonderen Programmpunkten oder Exkursionen können zusätzliche Entgelte anfallen, die gesondert erhoben werden. Um die pädagogische Qualität sowie die Kontinuität der Projektarbeit zu gewährleisten, ist die Buchung grundsätzlich nur für vollständige Ferienwochen möglich. Eine tageweise Inanspruchnahme oder die Teilnahme an lediglich einzelnen Programmpunkten ist ausgeschlossen. An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Markt Heroldsberg in der Regel drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienzeitraums. Der ausgewiesene Teilnahmeentgelt ist spätestens eine Woche nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

## 3. Rücktritt und Erstattung:

Ein Rücktritt von der gebuchten Ferienbetreuung ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienzeitraums kostenfrei möglich. Die Abmeldung hat schriftlich oder per E-Mail beim Markt Heroldsberg zu erfolgen. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keine Erstattung des Teilnahmeentgelts.

Eine Ausnahme hiervon gilt lediglich im Krankheitsfall. Sofern die Erkrankung durch die Vorlage eines ärztlichen Attests nachgewiesen wird, erfolgt eine Erstattung des Teilnahmeentgelts für die jeweiligen Abwesenheitstage.

**4. Betreuungszeitraum, Bring- und Abholzeiten:**

Die tägliche Betreuung findet von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Bringzeit erfolgt im Zeitraum von 08:00 bis 09:00 Uhr. Die reguläre Abholung ist ab 14:00 Uhr möglich. Eine Abholung vor 14:00 Uhr ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Leitung der Ferienbetreuung zulässig.

**5. Räumlichkeiten:**

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der Ganztagesklasse der Grundschule Heroldsberg statt.

**6. Verpflegung:**

Die Bereitstellung von Getränken (Tee, Wasser und Säfte) erfolgt durch die Einrichtung. Für die Gestaltung des täglichen gemeinschaftlichen Frühstücksbuffets wird vorausgesetzt, dass jedes Kind einen angemessenen Beitrag (z. B. Obst, Gemüse oder Backwaren) beisteuert. Aus hygienischen Gründen ist dabei zwingend darauf zu achten, dass ausschließlich originalverpackte Lebensmittel mitgebracht werden.

Hinsichtlich der Mittagsverpflegung besteht die Option einer Warmverpflegung. Die Buchung erfolgt eigenverantwortlich durch die Personensorgeberechtigten über das Portal „Kitafino“ (Details entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen). Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist optional. Sofern keine Buchung erfolgt, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dem Kind eine ausreichende und angemessene Mittagsverpflegung mitzugeben.

**7. Bekleidung:**

Es ist auf täglich wetterentsprechende Kleidung der Kinder zu achten. Für Aktivitäten in der Turnhalle ist Sportbekleidung inklusive Hallenschuhen mitzubringen. Während der Sommermonate sind zudem ein ausreichender Sonnenschutz (Sonnenscreme) sowie eine Kopfbedeckung erforderlich.

**8. Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen:**

Erkrankten Kindern ist der Besuch der Ferienbetreuung für die Dauer der Erkrankung nicht gestattet. Im Falle einer Erkrankung oder einer anderweitigen Abwesenheit hat eine unverzügliche Mitteilung an das Personal der Ferienbetreuung zu erfolgen. Diese Meldung muss spätestens bis 09:00 Uhr unter der Telefonnummer 0911/518472-255 eingegangen sein.

**9. Aufsichtspflicht:**

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthalts in der Ferienbetreuung die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Betreuungsräumlichkeiten (Räume der Ganztagesklasse) für den Heimweg.

Erfolgt die Abholung des Kindes durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten, ist hierfür eine schriftliche Mitteilung an das Betreuungspersonal erforderlich. Für Kinder,

die den Heimweg selbstständig antreten sollen, muss der Ferienbetreuung vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

#### **10. Haftung:**

Der Markt Heroldsberg haftet für Schäden, die den Teilnehmenden während der Betreuungszeit entstehen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von mitgebrachten Gegenständen (z. B. Kleidung, Fahrräder, elektronische Geräte, Wertgegenstände) wird keine Haftung übernommen, es sei denn, dem Personal fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände mitzugeben.

Für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten nach den gesetzlichen Vorschriften (insb. § 832 BGB).

#### **11. Ausschluss durch den Markt Heroldsberg:**

Aus schwerwiegenden Gründen kann ein Kind vom Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

- es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere gefährdet,
- Erkrankungen oder das Fernbleiben des Kindes dem Betreuungspersonal nicht unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden,
- die Personensorgeberechtigten die vereinbarten Betreuungszeiten sowie Bring- und Holzeiten wiederholt nicht einhalten,
- die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben einen Betreuungsplatz erhalten haben,
- das Betreuungsentgelt nicht rechtzeitig bezahlt wurde,
- das Vertrauensverhältnis zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Betreuungspersonal nachhaltig gestört ist (insbesondere durch ungebührliches Verhalten, verbale Angriffe, Beleidigungen oder geschäftsschädigende Äußerungen), sodass eine gedeihliche Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls nicht mehr gewährleistet werden kann.

Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet der Markt Heroldsberg.

#### **Anmeldung und Aufnahme:**

Markt Heroldsberg, Kindertagesstättenverwaltung  
Frau Hahn, Telefon: 0911 518 57-21,  
E-Mail: [kitaverwaltung@heroldsberg.de](mailto:kitaverwaltung@heroldsberg.de)

#### **Betreuung, pädagogisches Konzept**

Leitung Ganztagschule  
Frau Meighörner, Telefon: 0911 751 847 221,  
E-Mail: [gtek-mittagsbetreuung@heroldsberg.de](mailto:gtek-mittagsbetreuung@heroldsberg.de)